

## **Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO**

**Wohnungseigentumsverwaltung  
Baugenossenschaft Zuffenhausen eG  
Tapachstraße 1, 70437 Stuttgart**

### **Datenschutzbeauftragter:**

**Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über  
WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH  
Hohe Str. 16, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711/16345410, Mail: dsb-wts@wts-vbw.de**

### **Zweckbestimmung der Datenverarbeitung**

1. Durchführung der WEG-Verwaltung
2. Führung der Beschlussammlung
3. Buchhaltung
4. Mahnwesen
5. Führung der Eigentümerliste
6. Hausgeldabrechnung
7. Wahrung der rechtlichen Interessen der WE-Gemeinschaft

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### Rechtfertigung

1. Vertrag            Verwaltervertrag
2. Gesetz            Wohnungseigentums-, Einkommensteuergesetz, Heizkosten-/Betriebskostenverordnung

### **Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

1. Intern  
Geschäftsführung  
Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind  
Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige  
Dritte  
Datenschutzbeauftragter
2. Extern  
IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater  
externe WEG-Verwalter  
Hausmeister
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)

## Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant

### Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

#### 1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

#### 2. Speicherdauer

- 2.1 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
- 2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften

#### 3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen.

#### 4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- 4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt
- 4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:  
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Lautenschlagerstrasse 20  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/6155410  
E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

#### 5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der Wohnungseigentumsverwaltung erforderlich bzw. wir sind nach dem Wohnungseigentumsgesetz verpflichtet, diese Daten zu erheben. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der zu Sanktionen uns gegenüber führen kann.

#### 6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht

### Hinweis auf Widerrufsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sofern eine Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse erfolgt (z. B. die Weitergabe von Kontaktdaten an Handwerker), können Sie der Verarbeitung nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO widersprechen. Der Widerspruch ist zu begründen. Die Gründe für den Widerspruch müssen in Ihrer Person begründet sein. Ihre subjektive Auffassung, etwas gegen die Verarbeitung zu haben, ist für einen wirksamen Widerspruch nicht ausreichend.